

Thomas Hauser
Buchthalerstrasse 142
8203 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 2. November 2010/38

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Herrn Patrick Strasser
Rathaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 1. November 2010

Postulat 2010/8

Mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegeplätzen

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Text im kantonalen Richtplan im Abschnitt 3-5-1/A „Bootsliegeplätze“ so zu ändern, dass alle Boote (mit und ohne Motor) auf dem Rhein, mit einem Liegeplatz im Kanton Schaffhausen, gleich behandelt werden. Zudem soll das Erstellen neuer Bootsanbinde-Anlagen im Rhein und im Bodenseeraum gleichen Richtlinien unterliegen.

Begründung:

Die Bestimmung im Abschnitt 3-5-1/A betreffend Bevorzugung der motorlosen Boote im Kanton Schaffhausen lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten offen. Zudem kennen andere Kantone und Länder an Rhein und Bodensee diese Bevorzugung nicht, obwohl sie auch als Beteiligte im Internationalen Bodenseeleitbild aufgeführt sind. Eine Lockerung der rigiden Selbstbeschränkung in Schaffhausen drängt sich daher auf.

Gemäss Richtplan ist im Kanton Schaffhausen zudem die Schaffung neuer Bootsliegeplätze nicht gestattet. In andern Kantonen und Ländern an See und Rhein wurden und werden aber Hafenanlagen saniert und vergrössert. Diese Diskrepanz gilt es auch zu beseitigen.

Handwritten signatures and initials, including names like Thomas Hauser, Patrick Strasser, and others, scattered across the bottom of the page.